## REGIERUNG VON MITTELFRANKEN



Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach

Staatliche Schulämter in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt - fachlicher Leiter -Henri-Dunant-Str. 4 91058 Erlangen

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom

25.06.2013

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner

44.3-5103

Frau Rückert-Emmert

E-Mail: heidi.rueckert-emmert@reg-mfr.bayern.de

Telefon / Fax 0981 53-

Erreichbarkeit Promenade 27 Datum

1720 / 5720

Zi. Nr. 220

23.07.2013

Vollzug des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen;

Mittelschule Baiersdorf (Landkreis Erlangen-Höchstadt, Regierungsbezirk Mittelfranken)

Sehr geehrter Herr Dr. Schmolke, sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der zur Debatte stehenden Gründung des Mittelschulverbundes Erlangen-Baiersdorf haben sich die Gemeinden Poxdorf und Effeltrich (beide Landkreis Forchheim, Regierungsbezirk Oberfranken) maßgeblich aus finanziellen Gründen mit Beschlüssen vom 05.11.2012 bzw. 12.11.2012 dafür ausgesprochen, dass die Schüler/-innen ihrer Gemeinden ab Schuljahr 2013/2014 die Ritter-von-Traitteur-Mittelschule Forchheim (Landkreis Forchheim, Regierungsbezirk Oberfranken) besuchen sollen. Hinsichtlich der Schüler/-innen der Gemeinden Poxdorf und Effeltrich, die im laufenden Schuljahr 2012/2013 bereits die Mittelschule Baiersdorf besuchen, haben die Gemeinderäte der Gemeinden Poxdorf und Effeltrich die genannten Gemeinderatsbeschlüsse in ihren Sitzungen vom 21.01.2013 bzw. 28.01.2013 insoweit ergänzt und konkretisiert als diese Schüler/-innen weiterhin an der Mittelschule Baiersdorf verbleiben können und an der dortigen Mittelschule bzw. dem mit den Mittelschulen Erlangen zu gründenden Schulverbund ihren Abschluss machen zu können.

Im Zuge des von uns mit RS vom 08.05.2013 eingeleiteten Anhörverfahrens wurden seitens der durch die Regierung von Oberfranken beteiligten Gebietskörperschaften, Elternbeirat und Kirchliche Oberbehörden keine Einwendungen, dagegen seitens der auf mittelfränkischer Seite zu beteiligenden Kommunen (Stadt Baiersdorf, Gemeinden Bubenreuth, Möhrendorf und Marloffstein) erhebliche Einwände gegen die ins Auge gefasste Umsprengelung der Gemeinden Poxdorf und Effeltrich vorgetragen und deren Ausgliederung aus dem Sprengel der Mittelschule Baiersdorf durchwegs abgelehnt.

•••

Auch der Elternbeirat der Mittelschule Baiersdorf hat sich gegen eine Umsprengelung der Gemeinden Poxdorf und Effeltrich ausgesprochen.

Nach Durchführung des Anhörverfahrens kommt die Regierung von Mittelfranken zu dem Ergebnis, dass die Abwägung aller vorgetragenen Umstände für eine Beibehaltung des derzeitigen Schulsprengels spricht.

Der Schulsprengel der Mittelschule Baiersdorf wurde erst zum Beginn des Schuljahres 2009/2010 durch gemeinsame Rechtsverordnung der Regierungen von Mittelfranken und Oberfranken neu gefasst. Die Gründe für die Zuweisung der Gemeinden Effeltrich und Poxdorf zum Schulsprengel der damaligen Hauptschule Baiersdorf gelten unverändert fort. Eine Umsprengelung zur Hauptschule Forchheim wurde von beiden Gemeinden zum damaligen Zeitpunkt nicht beantragt und somit wohl auch nicht in Erwägung gezogen.

Für eine Beibehaltung des "Status quo" spricht auch, dass sich die Mittelschule Baiersdorf in unmittelbarer Nähe der beiden Gemeinden befindet (Effeltrich: rd. 5,5 km - Poxdorf: rd. 3,5 km). Diese sind über die VGN-Buslinie VGN 256 bestens an die Schule angebunden. Die Entfernung von Effeltrich und Poxdorf zur Ritter-von-Traitteur-Mittelschule Forchheim beträgt hingegen ca. 9 bzw. 7,5 km. Die Baiersdorfer Schule ist von den Schülern im Gegensatz zu Forchheim von beiden Gemeinden aus auf Radwegen und wenig befahrenen Anliegerstraßen gut per Fahrrad zu erreichen.

Die Mittelschule Baiersdorf zeichnet sich durch ein großzügiges Raumangebot und eine umfassende Ausstattung aus. Moderner Unterricht, der die Prinzipien der Berufsvorbereitung, Handlungsorientierung, Selbstständigkeit, Differenzierung und Informationstechnik beachtet, gehört zum Standard. Die Schule verfügt bisher über alle Voraussetzungen eines selbstständigen Mittelschulstandortes.

Die Gemeinden Poxdorf und Effeltrich begründen die Beschlussfassung u. a. mit den Vorteilen einer großen Schule in Forchheim, die ein vollständiges Unterrichtsangebot ausweisen kann. Aufgrund allgemein sinkender Schülerzahlen können die meisten Mittelschulen für sich alleine die Kriterien nicht mehr erfüllen. Deshalb haben sich die Mittelschulen in Bayern zu Verbünden zusammengeschlossen. Für Baiersdorf ist die Gründung eines Schulverbundes mit Erlangen angedacht. Sollten M-Klassen in der 9. und 10. Klasse in Baiersdorf in der Zukunft nicht mehr zustande kommen, haben diese Schüler die Möglichkeit, nach Erlangen zu wechseln. Alternativ könnte im Einzelfall auch eine Beschulung in Forchheim auf Wunsch der Erziehungsberechtigten im Kooperationsvertrag eingeräumt werden (vgl. Art. 43 Abs. 2 Nr. 1 BayEUG).

Der Anteil der Schüler aus Poxdorf und Effeltrich war bisher verhältnismäßig hoch (Schuljahr 2012/2013 45 Schüler von insgesamt 182 Schülern). Die Schülerprognosen belegen, dass ein Wechsel dieser Schüler nach Forchheim die Existenz des Standortes Baiersdorf gefährdet. Dabei ist es mittelfristig unerheblich, ob der Wechsel sofort für alle Schüler oder mit Bestandsschutz für die bisherigen Schüler erfolgt.

Nicht zuletzt legt Art. 28 BayEUG fest, dass bei der Errichtung und beim Betrieb öffentlicher Schulen die Ziele der Raumordnung zu beachten sowie die Grundsätze und die sonstigen Erfordernisse der Raumordnung zu berücksichtigen sind. Den regionalen Gegebenheiten ist Rechnung zu tragen.

Aus diesem Grunde wurde SG 24 (Raumordnung und Landesplanung) unseres Hauses um Stellungnahme zur Frage der landesplanerischen Erfordernisse zur Schulstandortentwicklung gemäß dem Bayer. Landesentwicklungsprogramm (LEP) gebeten. Wir haben von dort zur Schulsprengelzuordnung von Poxdorf und Effeltrich zum Mittelschulstandort Baiersdorf folgende Aussagen erhalten:

"Die Stadt Baiersdorf ist gemäß Regionalplan der Industrieregion Mittelfranken als Siedlungsschwerpunkt im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen festgesetzt. Für die Festsetzung von Siedlungsschwerpunkten in großen Verdichtungsräumen sind gemäß LEP die Kriterien für die Festsetzung von Unterzentren heranzuziehen. Für die Festsetzung als Unterzentrum müssen mindestens 13 von insgesamt 16 genannten Kriterien gemäß Anhang 4 LEP zutreffen. Im Bereich Bildung werden für Unterzentren als Zentralitäts- bzw. Ausstattungskriterien "Grundschule" und "Hauptschule" genannt.

Für den Mittelschulstandort Baiersdorf ist zu berücksichtigen, dass dieser an der Regierungsbezirksgrenze zu Oberfranken liegt. Der große Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen geht über diese Verwaltungsgrenze jedoch hinaus; seine Grenzen werden anhand von sozioökonomischen Verflechtungskriterien bestimmt. Die Nachbargemeinde von Baiersdorf, Poxdorf, als auch die Gemeinde Effeltrich (beide Oberfranken) liegen auch im Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen. Letztere sind Gemeinden ohne zentralörtliche Funktion. Als Siedlungsschwerpunkt kommt daher der Stadt Baiersdorf vor allem im o. a. Verflechtungsbereich als Standort für eine Mittelschule eine überörtliche Bedeutung zu, die bei der Sprengelfestlegung zu berücksichtigen ist. Darüber hinaus sind h. E. möglichst kurze Verkehrswege bei der Schulsprengelfestlegung in den Blick zu nehmen. Demnach müssten in der Gesamtschau die Gemeinden Poxdorf und Effeltrich wohl dem Schulstandort Baiersdorf zugeteilt werden.

## Erfordernisse gemäß LEP

- A I 2.3 (G) Es ist anzustreben, die Sicherung und Weiterentwicklung der technischen, sozialen und kulturellen Infrastruktur sowie des Bildungswesens unter Beachtung ökologischer und ökonomischer Belange darauf auszurichten, dass der Bevölkerung in allen Landesteilen in zumutbarer Entfernung die erforderlichen Einrichtungen und Angebote dauerhaft bereit gestellt werden.
- B III 4.1 (G) Dem Erhalt und erforderlichenfalls der Ergänzung der Allgemeinbildenden Schulen in ihrer fachlichen Gliederung und räumlichen Verteilung in ihrem jetzigen Ausbauzustand kommt besondere Bedeutung zu.
- B III 4.1.1 (G) Es ist anzustreben, dass Grundschulen in allen zentralen Orten und möglichst vielen sonstigen Gemeinden und Hauptschulen möglichst in zentralen Orten zur Verfügung stehen. Die soziökonomischen Verflechtungsbereiche sind bei den Schulsprengeln möglichst zu berücksichtigen."

Obwohl natürlich auch finanzielle Aspekte auf Seiten der Gemeinden angesichts der Knappheit materieller Ressourcen von Gewicht sind, belegen die vorstehenden Ausführungen, dass die Beibehaltung des derzeitigen Sprengels der Mittelschule Baiersdorf sowohl für die betroffenen Schülerinnen und Schüler als auch für die Zukunft des Mittelschulstandortes Baiersdorf die zu bevorzugende schulorganisatorische Lösung ist.

Laut Schreiben des Staatlichen Schulamtes vom 22.07.2013 weist die Jahresplanung für das Schuljahr 2013/2014, dass die Mitteschule Baiersdorf als Einzelschule in der Lage ist, die Kriterien einer Mittelschule auch im Schuljahr 2013/2014 zu erfüllen. Aus diesem Grunde wird die Regierung von Mittelfranken demnächst die Geltungsdauer der Rechtsverordnung vom 9. September 2011 (MFrABI Nr. 19/2011, S. 159), mit der der Hauptschule Baiersdorf für die Dauer der Schuljahre 2011/2012 bis einschließlich 2012/2013 die Bezeichnung "Mittelschule Baiersdorf" verliehen wurde, auf das Schuljahr 2013/2014 ausdehnen. Die Gründung eines Schulverbundes mit den Mittelschulen der Stadt Erlangen bleibt einem gesonderten Verfahren vorbehalten.

Das Staatliche Schulamt wird gebeten, die Stadt Erlangen, die mittelfränkischen Sprengelgemeinden der Mittelschule Baiersdorf, die Elternbeiräte der Erlanger Mittelschulen und die Mittelschule Baiersdorf entsprechend zu unterrichten.

Die Information der oberfränkischen Beteiligten wird von der Regierung von Oberfranken veranlasst, der dieses Schreiben mit gleicher Post als Kopie zugeleitet wurde.

Mit freundlichen Grüßen

D o m r ö s e Ltd. Regierungsdirektor